

Gradualität: Ein neues Paradigma für die Sakramententheologie?

Julia Knop

Mit dem Stichwort „Gradualität“ hat der Wiener Kardinal Christoph Schönborn auf der außerordentlichen Versammlung der Bischofssynode zur Familie im Oktober 2014 ein altes theologisches Prinzip in Erinnerung gerufen. Er plädierte dafür, mit Hilfe dieses Prinzips auch das Prozesshafte einer Partnerschaft und die zunehmend komplizierten Lebensbedingungen von Familien wahrzunehmen und so zu einer differenzierteren Betrachtung heutiger Lebensverhältnisse zu kommen (vgl. HerKorr 68, 2014, 613–617).

Zwar ist eine Hermeneutik der Gradualität in der Theologie im Allgemeinen nicht ungebräuchlich. Allerdings wurde sie bisher nur wenig für den Kontext der Sakramententheologie bzw. der kirchlichen Ehelehre fruchtbar gemacht. Auf zwei für diesen Kontext gewichtige Ausnahmen sei zumindest verwiesen: Walter Kardinal Kasper sprach in seinem Referat vor dem außerordentlichen Konsistorium der Kardinäle im Februar 2014 ausdrücklich vom „Gesetz der Gradualität, des immer wieder neuen und tieferen Hineinwachsens in das Geheimnis Christi“ (Das Evangelium von der Familie, Herder 2014, 42). Er verwies dabei auf das Apostolische Schreiben *Familiaris Consortio* (22.11.1981), in dem in einer moraltheologisch gefärbten Passage von einem stufenweisen, graduellen Hineinwachsen der Eheleute in den göttlichen Plan die Rede ist (FC 9.34). Diese Dynamik, betonte damals Johannes Paul II., beziehe sich nicht auf das Gebot Christi – dies gelte absolut und sei kirchlich normativ. Dynamisch bzw. gestuft, d.h. erst partiell verwirklicht, sei die menschliche Seite, mit der die Eheleute diesem Gebot in ihrer Biographie faktisch entsprechen. Papst Franziskus bezieht sich mit Verweis auf dieses Schreiben, jedoch thematisch unspezifisch und ohne den Begriff „Gradualität“ zu verwenden, in seiner Enzyklika *Evangelii Gaudium* (24.11.2013, Nr. 44) auf Wachstumsstufen der menschlichen Dynamik, die „mit Barmherzigkeit und Geduld begleitet“ werden müssten. Völlig neu ist eine Hermeneutik der Gradualität also nicht. Es wurden, wie der Niederschlag der synodalen Debatten in den Synodendokumenten zeigt, allerdings durchaus neue und klärungsbedürftige Akzente gesetzt.

I. Texte

Die Texte zeigen, dass Gradualität auf der außerordentlichen Synodenversammlung im vergangenen Oktober breit diskutiert und dabei konstruktiv aufgegriffen worden ist. Von der Auftaktrelatio des Generalrelators Peter Kardinal Erdö bis in die Schlussrelatio (R) ist der Begriff in allen Texten zu finden. Das *Instrumentum laboris* (IL) vom Juni diesen Jahres, das der ordentlichen Synodenversammlung im Oktober 2015 als Arbeitsgrundlage dienen wird, greift die einschlägigen Passagen der Abschlussrelatio teils wörtlich auf (v.a. IL 39.120f). Ausgearbeitet wird das Prinzip der Gradualität vor allem im Zwischenbericht (ZR); hier ist es auch am prominentesten vertreten (ZR 12f.17f.47). Vom Zwischen- zum Abschlussbericht nimmt die Häufigkeit des Begriffs ab; wofür er steht, kommt allerdings der Sache und Argumentationsstruktur nach

weiterhin deutlich zur Sprache.

Kontext ist dabei, wie bereits bei Walter Kasper, weniger eine moraltheologische Argumentation als vielmehr eine heilsgeschichtliche Gesamtschau. Darin werden die traditionellen „Stände“ der menschlichen Natur – paradiesische Unschuld, sündhafte Gebrochenheit und in Christus erlöste Wirklichkeit – als Koordinaten zur Beschreibung familiärer Wirklichkeit herangezogen. Sie markieren freilich keine historische Abfolge, sondern werden als heilsgeschichtliche Modi (Grade, Level, Niveaus, vgl. ZR 13) zur Geltung gebracht, um biographische Stationen konkreter Familien auf dem Weg zur „Fülle des göttlichen Plans“ (R 25) zu erfassen. Die im Ehesakrament begründete Familie erscheint in dieser Optik darum weniger als Norm oder Regelfall denn als „Berufung“ und Moment eines „Glaubenswegs“ (R 36; vgl. IL 61).

II. Kontexte

Gradualität ist keine Erfindung der Synode. Bereits das II. Vatikanum hat in verschiedenen theologischen Kontexten die Idee gestufter Nähe zum Sakrament fruchtbar gemacht. In *Lumen Gentium* 8 dient sie dazu, Grade der Verbundenheit der christlichen Konfessionen mit der Kirche Jesu Christi und darum auch untereinander zu beschreiben. In *Nostra Aetate* 2 dient das Prinzip dazu, Wahres und Heiliges in den nichtchristlichen Religionen anzuerkennen, ohne darüber das Bekenntnis zur Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi aufgeben zu müssen. Der Zwischenbericht der Synode bezieht sich explizit auf diese Passagen (ZR 17ff).

Das Prinzip ist jeweils dasselbe: Grundlage ist die christliche Überzeugung, dass alle Welt, jede Religion und erst recht alle Konfessionen auf Christus hin orientiert sind und in der *Communio* mit ihm und untereinander ihr Ziel finden. Auf dieser Basis kann der Gläubige Teilaspekte, in denen dies andernorts bereits realisiert ist, wahrnehmen und wertschätzen: Wahres und Heiliges in den nichtchristlichen

Religionen, in denen aus christlicher Perspektive eine implizite Christodynamik aufscheint, und kirchenkonstitutive Elemente in den anderen christlichen Konfessionen. Religionen und christliche Konfessionen, die das Ökumenismusdekret als „Mittel des Heils“ (Nr. 3) bezeichnet, unterscheiden sich demnach von der römisch-katholischen Kirche weniger in dem, was sie vermitteln, wem sie Gestalt geben – dem in Christus offenbaren Gott –, sondern darin, in welchem Maß und in welcher Ausdrücklichkeit sie das tun und affirmieren. Die Hermeneutik der Gradualität wird also herangezogen, um aus römisch-katholischer Perspektive eine dynamische, gestufte, partielle Verbundenheit mit außerkirchlichen bzw. anderskonfessionellen Gegebenheiten zu beschreiben. Dazu denkt man inklusiv statt exklusiv. Wahrnehmung, Begegnung und Bewertung des anderen geschehen wertschätzend statt defizitorientiert. Gradualitätsdenken formt die Perspektive.

III. Transformationen

Diese Hermeneutik wird in den Arbeitsdokumenten der Synode 2014 aufgegriffen und auf die Vielfalt heutiger Lebensentwürfe und Familienbilder bezogen. An verschiedenen Stellen werden Qualitätsmerkmale menschlicher Beziehungen genannt, die als Teilmomente dessen wertzuschätzen seien, was in einer sakramental gesegneten Familie sein heilsgeschichtliches Ziel finde. Der Zwischenbericht wählt dafür den treffenden Begriff „authentische Familienwerte“ (ZR 38). Dazu zählen: Liebe und Verantwortung der Partner füreinander, Sorge im Krankheitsfall, Konflikt- und Krisenresilienz, Fruchtbarkeit, Liebe und Verantwortung gegenüber der voraufgehenden (Großeltern) wie der nachfolgenden (Kinder) Generation sowie die Öffentlichkeit, Stabilität und (z.B. zivilrechtliche) Institutionalität einer Verbindung (vgl. z.B. ZR 20.22.29.36.38; R 27.41; IL 66.83.98).

Die Argumentation verläuft strukturanalog zu den religionstheologischen und ekklesiologischen Passagen des Konzils: Wie man außerhalb der römischen Kirche nicht mehr von einem kirchlichen Vakuum, sondern von unterschiedlich intensiv ausgeprägten Formen von Kirchlichkeit spricht, so sieht man außerhalb der „sichtbaren und sakramentalen Grenzen“ (ZR 20) der Ehe kein bloßes Vakuum, keine Simulation interpersonaler Verbindlichkeit, nicht bloße Irregularität. Statt dessen nimmt man eine Vielfalt von teils gelingenden, teils gebrochenen, teils gewählten, teils erlittenen Partnerschafts- und Familienformen wahr und tut dies aus einer wertschätzenden, inklusiven Perspektive. Mit Blick auf nichtinstitutionalisierte Lebensgemeinschaften, zivilrechtliche Ehen und wiederverheiratete Geschiedene heißt es etwa, dass man „mehr [auf] die positiven Werte, die sie bewahren, als die Grenzen und Mängel“ (ZR 20) schauen möchte. Partner, Eltern und Kinder sind einander in Liebe und Verlässlichkeit verbunden. Die sakramental besiegelte Familie bleibt dabei das Leitbild, von dem her man die Kriterien zur Wertschätzung der in anderen Lebensentwürfen gelebten Momente von Ehe ableitet. Es geht also nicht darum, das Ehesakrament zu relativieren. Es bleibt Maßstab und Zielgröße, ohne darüber die Realität pluraler Lebenswelten zu nivellieren. Die Koordinaten der Unterscheidung und Einordnung anderer Partnerschafts- und Familienmodelle werden von den Konstituenten der sakramentalen Ehe her entwickelt.

Die Chance des graduellen Denkens liegt dabei darin, dass man die Frage, was eine Ehe ausmacht, von der Art

und Weise unterscheidet, wie diese Gehalte jeweils Gestalt finden. Gradualität findet auf der Ebene des „Wie“, nicht des „Was“ statt, denn ohne eine gemeinsame Basis fehlte die Ebene, überhaupt einen Vergleich anzustrengen. Auf die Frage, was eine Partnerschaft zur Ehe macht, antwortet man deshalb in selbstverständlicher Kontinuität zur überkommenen Ehelehre: Ehe ist auf das Wohl der Partner (*bonum coniugum*) und die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft (*proles*) ausgerichtet und bedarf dazu der Treue und Unauflöslichkeit. Nichttheologisch gesagt: Ehe meint die verbindliche Lebensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau, die bereit sind, als Eltern Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Es geht um interpersonale Verbindlichkeit und intergenerationelle Verantwortung. Insofern man darin eine dem Menschen, seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Lebensform erkennt, kann man von der Ehe als „Schöpfungsinstitut“ sprechen.

Gradualität kommt ins Spiel, wo es um die jeweilige Ausprägung und Gestalt dieser Verbindung von Partner- und Elternschaft geht. Graduelle Unterschiede bestehen beispielsweise zwischen der affektiven, aber noch losen Verbindung des verliebten jungen Paares und einer Partnerschaft, die auf Dauer angelegt, womöglich zivilrechtlich institutionalisiert ist. Es macht einen Unterschied, ob ein Paar seine Partnerschaft spirituell füllen möchte oder ob es diese als rein menschliche Gegebenheit betrachtet. Nicht jedes Paar sieht sich in der Lage, kirchliche Verantwortung zu übernehmen. Nicht alle erbitten die kirchliche Bestätigung ihrer Partnerschaft, indem sie sich sakramental aneinander binden. Auch die Bereitschaft, für die nächste Generation zu sorgen, ist unterschiedlich ausgeprägt. Manche Verbindung zerbricht angesichts einer Schwangerschaft; manch andere, weil Kinder ausbleiben. Nicht jedes Paar ist bereit, nicht jedes ist fähig zur Elternschaft. Einige gehen das Wagnis einer Adoption ein oder übernehmen Pflegeverantwortung. Verwitwete Elternteile tragen Sorge für mutter- oder vaterlos gewordene Kinder. Aus zerbrochenen Partnerschaften und Familien wachsen miteinander neue Familien zusammen, die in Herkunft und Zukunft vor gewaltigen Herausforderungen stehen, die sie unterschiedlich gut bewältigen.

Den Synodentexten zufolge waren all diese Realitäten von Partnerschaft und Familie als Stufen einer Dynamik bzw. als Grade der Verwirklichung des Leitbildes Ehe im Blick. Die Idee dahinter ist folgende: In menschlicher Treue und Verbindlichkeit verschafft sich Gottes Zuwendung zu den Menschen implizit Ausdruck und Wirklichkeit. Was implizit geschieht, kann und soll nach Möglichkeit in die Ausdrücklichkeit einer Glaubensantwort gehoben werden, kann und soll in einer sakramental besiegelten Ehe und Elternschaft explizit werden, kann und soll als kirchliche Lebensform und prophetisches Zeichen der Gottesherrschaft sichtbar werden. Je deutlicher das geschieht, je klarer also ein Paar bejaht und je ausdrücklicher es sichtbar macht, dass es Gottes Verheißung in der Kirche Glauben schenken mag, umso näher kommt es der Zielgestalt der sakramental besiegelten Familie.

IV. Neuigkeiten

Bis hierher handelt es sich lediglich um die Anwendung eines aus der Ekklesiologie, Ökumene und Religionstheologie bekannten Modells – der Idee gestufter Nähe – auf den Kontext von Ehe und Familie. Den Texten zufolge ging die Debatte jedoch noch einen Schritt weiter. Die Abstimmungsergebnisse der entspre-



Der gute Mensch kleidet die nackten Armen.

chenden Passagen im Abschlussbericht zeigen, dass in dieser Weiterführung im Oktober 2014 noch keine Einmütigkeit erreicht werden konnte. Es besteht also Klärungsbedarf. Neu ist nämlich, dass man das Prinzip der Gradualität nicht nur zur Beschreibung außerkirchlicher Gegebenheiten verwendet hat, sondern es auch innerkatholisch und biographisch fruchtbar gemacht hat. Sowohl Verbindungen von Katholiken vor als auch nach einer sakramentalen Eheschließung werden mit Hilfe des Gradualitätsprinzips beschrieben. Damit ist nicht nur eine gewisse Variationsbreite im Vorfeld einer sakramentalen Eheschließung im Blick, für die man sich seelsorglich verantwortlich weiß (IL 57). Zum konstruktiven Blick auf das „noch nicht“ und seine Gründe kommt die realistische Wahrnehmung des „nicht mehr“, des Zurückbleibens und Scheiterns an den Konstituenten einer sakramental geschlossenen Ehe: „Während die Synode weiterhin die christliche Ehe verkündigt und fördert, ermutigt sie zugleich zu einer pastoralen Unterscheidung der Situationen vieler Menschen, die diese Wirklichkeit nicht mehr leben. ... Es ist angebracht, dass wir im Angebot der Kirche, die mit Klarheit die christliche Botschaft verkündet, auch auf die konstitutiven Elemente in jenen Situationen hinweisen, die ihr noch nicht oder nicht mehr entsprechen.“ (R 41 = IL 98) Im Abschlussbericht votiert man in zwei der umstrittensten Nummern (R 52; ja 104 zu nein 74, sowie R 53; ja 112 zu nein 64) für eine theologische Vertiefung genau dieser Frage.

V. Perspektiven

Was bietet eine graduelle Hermeneutik für die Entwicklung einer angemessenen Ehe- und Familientheologie und

-pastoral? Worauf würde man sich verständigen, welche sakramententheologischen Konsequenzen würden die Bischöfe affirmieren, wenn sie sich im synodalen Prozess weiterhin dieses Prinzips bedienen? Soweit ich sehe, stehen in Sachen Gradualität fünf Punkte zur Debatte, die der Klärung bedürfen (sei es, indem man diese Punkte bejaht, sei es, indem man sie konstruktiv fort schreibt, sei es, indem man sie mit Gründen ablehnt).

- Gradualität bietet ein geeignetes *phänomenologisches Hilfsmittel*, um die heutige globale Pluralität von Lebensentwürfen und Familienformen überhaupt einmal wahrzunehmen. Das ist im Sinne des synodalen Dreischritts von Sehen / Hören dessen, was ist, seiner Deutung im Licht des Evangeliums und der Entwicklung spiritueller, pastoraler und rechtlicher Konsequenzen zwingend erforderlich und aus gesellschaftlicher Sicht dringend geboten. Insofern Gradualität, wie oben expliziert, nicht den Gehalt von Ehe und Familie relativiert, sondern von hier aus das Spektrum von Lebens- und Familienformen wahrzunehmen und zu unterscheiden hilft, ist eine entsprechende Hermeneutik doppelt anschlussfähig: sowohl an die überkommene kirchliche Ehe-theologie (vgl. Gaudium et Spes 47–52) als auch an einen soziologischen Begriff von Ehe und Familie.

- Gradualität justiert die Rolle, die die *Kirche als Urteils- und Handlungsinstanz* in Sachen Ehe und Familie in der Gesellschaft einnimmt. Graduelles Denken ist eher deskriptiv als normativ; eher analytisch als regulativ. Es orientiert sich weniger am Defizit gegenüber einem Soll denn an dem, was bereits (oder noch) gegeben und wertzuschätzen ist. Es

bringt sich als eine religiös begründete Lesart von Ehe und Familie in den pluralen gesellschaftlichen Diskurs um diese Größen ein. Damit entspricht es eher einem subsidiären als einem regulativen Selbstverständnis von Kirche.

- Gradualität markiert bzw. eröffnet eine theologische *Differenzierung zwischen Recht und Sakrament*. Nimmt man mittels einer graduellen Hermeneutik die Vielfalt wahr, in der auch gültige Ehen geschlossen und fortan gelebt werden, so wird man zumindest fragen müssen, ob jede Ehe zwischen Getauften (in gleicher Weise) Sakrament genannt werden kann und worin theologisch Beziehung und Unterschied zwischen Ehekonsens, Ehevertrag, Ehesakrament und dem Ritus der Vermählung besteht. Vor diesem Hintergrund wäre zu fragen, ob und wie auch das Scheitern eines sakramentalen Lebensentwurfs rechtlich differenziert beschrieben und pastoral begleitet werden kann.

- Gradualität verweist auf den *Zusammenhang von Glaube und Sakrament*. Im Zuge einer einseitigen Betonung und landläufig häufig missverstandenen Lesart der Gültigkeit des Ehesakraments *ex opere operato* trat vielfach in den Hintergrund, dass Sakramente Zeichen, stärker: Besiegelung des Christenglaubens sind. Der Glaube derjenigen, die eine kirchliche Eheschließung anstreben, ist wesentlich dafür, ob überhaupt von einem Sakrament die Rede sein kann. Ihn allgemein und implizit voraussetzen, dürfte nach dem Ende der Volkskirche schlicht unrealistisch sein. Dem trägt das Arbeitsinstrument für die Synodenversammlung 2015 Rechnung, wenn es der Berufung und Sendung der Eheleute und Familien einen von

insgesamt drei Teilen widmet, zuvor Notwendigkeit und Möglichkeiten einer ausdrücklichen christlichen Prägung des Familienlebens bedenkt und der Pastoral den beherzten Abschied vom Selbstverständnis einer „Serviceagentur“ (IL 53) ins Stammbuch schreibt.

- Gradualität erinnert an den *Zusammenhang von Kirche und Sakrament* und entfaltet die sakramentale Eheschließung als freies Einstimmen des Paares in eine gemeinsame christliche Berufung und kirchliche Sendung. Eine sakramentale Ehe unterscheidet sich von einer nichtsakramentalen Ehe nicht auf der „natürlichen“ Ebene partnerschaftlicher und intergenerationeller Verbindlichkeit. Unterscheidungsmerkmal ist vielmehr die religiös-kirchliche Gestalt dieser Lebensform: ob und in welcher Ausdrücklichkeit ein Paar seine Verbundenheit in den Kontext des Glaubens, der Nachfolge und der Kirche stellt, ob es in seiner Liebe den Widerschein des unverbrüchlichen Gottesbundes zu erkennen vermag, ob es darauf gemeinsam mit einem unauflöselichen Versprechen antworten und der nächsten Generation diese Antwort anvertrauen mag, ob es kraft bewusster Entscheidung (Haus-) Kirche sein will. Denn, so das *Instrumentum laboris*, „die christliche Ehe ist eine Berufung, die man durch eine angemessene Vorbereitung auf einem Glaubensweg und mit einer reifen Urteilsfähigkeit annimmt. Sie darf nicht nur als kulturelle Tradition oder als soziale und rechtliche Anforderung verstanden werden. Deshalb muss man Wege entdecken, um die Einzelnen und das Paar so zu begleiten, dass sich die Vermittlung der Glaubensinhalte mit der Lebenserfahrung verbindet, welche die gesamte Gemeinschaft der Kirche anbietet.“ (IL 84 = R 36). □